

Vorlagen-Nr.: BV/140/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.02.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.02.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.02.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksierter Tief" - 1. Änderung eines Teilbereiches -;
hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat am 17.09.2008 das räumlich funktionale Einzelhandelskonzept und die „Jeversche Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten und der nicht zentrenrelevanten Sortimente beschlossen.

Aus diesem Einzelhandelskonzept leitet sich bauleitplanerischer Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausschlusses von zentrenrelevantem Einzelhandel an solchen Standorten ab, die sich negativ auf den zentralen Hauptversorgungsbereich auswirken.

Der Fachdienst 60 prüft derzeit die per Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiete, die keine Festsetzungen hinsichtlich des Ausschlusses von zentrenrelevanten Einzelhandel enthalten. Hierbei wurde festgestellt, dass die im Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksierter Tief“ festgesetzten Mischgebiete nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße keine diesbezüglichen Regelungen enthalten.

Es wäre daher möglich, dass sich dort ein Discounter mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m²

ansiedeln kann. Dieses würde dem verabschiedeten Einzelhandelskonzept zuwiderlaufen, so dass die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ die 1. Änderung eines Teilbereiches durchzuführen.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen bezüglich des zulässigen Einzelhandels an die Regelungen des vom Rat am 17.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.

Die Darstellung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße festgesetzten Mischgebiete.

Anlagen:

- Übersichtsplan des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 II
- 2 Auszüge aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 45 II